

Protokoll der Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2016

Piratenpartei Deutschland
Regionsverband Hannover

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsrahmen.....	3
1.1 Prüfungszeitraum.....	3
1.2 Beteiligte Personen.....	3
2 Allgemeine Prüfungen.....	4
3 Prüfung der Barkassen.....	5
3.1 <<Barkasse 1>>.....	5
4 Prüfung der Bankkonten.....	6
4.1 <<Bankkonto 1>>.....	6
5 Prüfung der Buchhaltung.....	7
5.1 Finanzbuchhaltung.....	7
5.2 Personalbuchhaltung.....	8
6 Versicherungsverträge.....	9
7 Steuerrelevante Tatbestände.....	10
7.1 Spenden.....	10
7.2 Sonstige Steuerthemen.....	10
8 Arbeitgeberverpflichtungen.....	12
9 Fazit und Empfehlungen.....	13
10 Kommentierungen zu ausgewählten Prüfungspunkten.....	14
11 Prüfungserklärung.....	15

1 Prüfungsrahmen

1.1 Prüfungszeitraum

Es wurde der Buchungszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft.

1.2 Beteiligte Personen

Die Prüfung wurde am 18.03.2017

durch die Parteimitglieder

- Thomas Ganskow, 28164
- Adam Bruno Wolf, 45382

durchgeführt. Für Auskünfte stand das Vorstandsmitglied Uwe Kopec zur Verfügung.

2 Allgemeine Prüfungen

Folgende Unterlagen liegen vollständig vor:

Prüfung	BG	Kommentar
Bilanz		
Summen und Saldenliste		
Kontenblätter		
Journal		
Kontenplan		
Buchungsbelege		Ja
Bankkontenauszüge		Ja

Prüfung	BG	Kommentar
Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen aus der vorherigen Kassenprüfung des Jahres 2016 liegen vor und werden zur Nachkontrolle herangezogen.		
Die Belegablage ist übersichtlich und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip gestaltet. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar		

3 Prüfung der Barkassen

Es wird eine Barkassen geführt:

3.1 *Barkasse des Regionsverbandes Hannover*

Die Kassenführung wurde in 2016 von Jürgen Hey und Manuel Nitschke verantwortet.

Die Kasse wird monatlich abgerechnet und je Aufwands- und Ertragskonto saldiert in die Finanzbuchhaltung übernommen. Eine Nummerierung der Einzelbelege erfolgt aufsteigend innerhalb des Kassenbuchs. Sie sind nachvollziehbar dem jeweiligen Kassenbericht beigefügt.

Prüfung	BG	Kommentar
Der Kassenbestand lt. Kassenbuchbeleg am 31.12.2016 stimmt mit dem Kontenbestand der Finanzbuchhaltung überein.		Ja
Barauszahlungen sind durch den Empfänger quittiert oder mit einer zweiten Unterschrift versehen.		Ja

4 Prüfung der Bankkonten

Es wurden 1 Bankkonto geführt.

4.1 Hannoversche Volksbank: 627400500

Anfangsbestand zum 31.12.2015 € 10.558,68.

Endbestand zum 31.12.2016 € 4.089,30

Prüfung	BG	Kommentar
Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand lt. Kontoauszug der Bank stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein.		Ja
Die Kontoauszüge der Bank sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.		Nein, von Auszug 12/16 fehlt Seite 1. Diese soll nachgefordert werden.

5 Prüfung der Buchhaltung

5.1 Finanzbuchhaltung

Prüfung	BG	Kommentar
Jürgen Hey hat erklärt, dass alle Buchungsvorgänge erfasst und dass keine weiteren Geldbestände und Schwebeposten vorhanden sind.		Ja
Für alle Buchungen sind lt. Stichprobenprüfung Belege vorhanden. Alle Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen.		Ja
Die Verbuchung aller Belege eines Monats wurde vollständig überprüft.		Ja
Bei Bilanzierung: Die Ansätze der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz ergeben sich nachvollziehbar aus den Konten der Buchhaltung.		
Bei Überschussrechnung: Sämtliche Einnahmen und Ausgaben wurden addiert. In der Addition des Vorjahresbestandes + Einnahmen/ oder – Ausgaben des Prüfzeitraums, ergab den ausgewiesenen Endbestand laut Kassenbuch, Auszug der Kreditinstitute etc.		Entfällt
Es wird eine aktuelle Inventarliste geführt, aus der die Bestände jeweils zum Jahresende ersichtlich sind.		Ja
Bei größeren Ausgabenpositionen wurde geprüft, ob die zutreffende buchhalterische Zuordnung für den ideellen Bereich, für die Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb oder den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt ist.		Entfällt
Alle Ausgaben (insbesondere die größeren Posten) wurden konform mit der Satzung getätigt. (Notwendige Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstands liegen vor.) Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Buchhaltung offensichtlich eingehalten. Insbesondere der Grundsatz der Klarheit		Ja

Prüfung	BG	Kommentar
und Übersichtlichkeit wurde beim vorliegenden Jahresabschluss beachtet.		
Die Aufbewahrung der Buchhaltungsunterlagen erfolgt konform mit den gesetzlichen Fristen. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar		Ja

5.2 Personalbuchhaltung entfällt

Die Personalbuchhaltung wurde im Prüfungszeitraum als Dienstleistungsservice beim <<Personaldienstleister>> erstellt. Die monatlichen Salden wurden je abgerechnetem Mitarbeiter manuell in die Finanzbuchhaltung übernommen.

Prüfung	BG	Kommentar
Die Jahresendsalden der Personalbuchhaltung stimmen für die refinanzierbaren Personalkonten (Kto. <<xya>> + <<xyb>>) mit den Kontenendbeständen in der Finanzbuchhaltung überein.		
Reisekostenabrechnungen wurden stichprobenartig auf zutreffende km-Pauscheträge, Angaben zum Verpflegungsmehraufwand (Zeit, Abwesenheitsdauer) geprüft.		
Die Rednerpauschale wird ausschließlich für „echte“ Redner angesetzt. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar		
Die Ehrenamtspauschale wird gemäß der Parteisatzung gezahlt. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar		

6 Versicherungsverträge entfällt

Prüfung	BG	Kommentar
Es besteht eine Haftpflichtversicherung. Deckungssummen für Sachschäden: <<Betrag>> Personenschäden: <<Betrag>> <input type="checkbox"/> siehe Kommentar		
Für das parteieigene Gebäude <<Bezeichnung>> liegt eine Feuerversicherung vor. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar		
Das Inventar ist versichert gegen: <ul style="list-style-type: none">• Feuer• Einbruchdiebstahl• Leitungswasserschäden• Elektronikschäden <input type="checkbox"/> siehe Kommentar		
Der nachgewiesene Versicherungswert entspricht dem heutigen Neuwert.		

7 Steuerrelevante Tatbestände

7.1 Spenden

Prüfung	BG	Kommentar
Es wird ein Spendenbuch geführt, in dem alle Spenden fortlaufend nummeriert aufgeführt sind. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar		Ja
Zu jeder Spende existiert eine Kopie der ausgestellten Zuwendungsbestätigungen.		Ja
Auf der Zuwendungsbestätigung ist der Bezug zur Positionsnummer im Spendenbuch und/oder zum Buchungsbeleg in der Finanzbuchhaltung dokumentiert.		Ja
Die Zuwendungsbestätigungen orientieren sich an den Formularvorgaben des Bundesfinanzministeriums in der jeweils für den Prüfungszeitraum geltenden Version (www.bundesfinanzministerium.de)		Ja
Erhaltene Spenden sind über separate Konten in der Gewinn- und Verlustrechnung nachweisbar.		Ja
Die Bewertung von Sachspenden erfolgte unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften. Die Wertangabe des Spenders wurde eingehend anhand von objektiven Unterlagen (z.B. Kaufbeleg) überprüft. Der Nachweis ist dem Doppel der Zuwendungsbestätigung beigelegt.		Ja
Einzelspenden sind durch Überweisungsbelege, Lastschriftbelege oder Einzahlungsquittungen belegt.		Ja
Für zweckgebundene Spenden wurde der jeweilige Verwendungsnachweis (z.B. im Spendenbuch) dokumentiert.		Ja

7.2 Sonstige Steuerthemen entfällt

Prüfung	BG	Kommentar
Der letzte Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid		

Prüfung	BG	Kommentar
wurde am 19.11.2005 für den Zeitraum 2001 - 2003 erteilt. Es bestehen demnach keine Beschränkungen bei der Ausstellung von Spendenbescheinigungen.		
Der Verein führte im Prüfungszeitraum Aktivitäten durch, die mit steuerlich relevanten Ein-nahmen verbunden waren. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar		
Die steuerliche Behandlung von Vereinszeitschriften wurde geprüft. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar		
Die steuerliche Behandlung von Sponsoring wurde geprüft. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar		
Die Entstehung steuerlicher Verpflichtungen wurde unter Berücksichtigung bestehender Freigrenzen und Freibeträge geprüft.		
Fällige Steuern wurden ordnungsgemäß abgeführt.		
Die Rücklagenbildung (einschließlich Kapitalstruktur) erfüllt die Anforderungen des § 58 Nr.6 und 7 AO.		
Die 40 Euro-Grenze bei Aufmerksamkeiten/Präsenten gegenüber Mitgliedern und Mitarbeitern wurde beachtet.		

8 Arbeitgeberverpflichtungen entfällt

Prüfung	BG	Kommentar
Der Verein kommt seiner gesetzlichen Versicherungspflicht zur Unfallversicherung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter nach.		
Zahlungen an Mitarbeiter wurden auf Lohnsteuer und Sozialversicherungspflicht überprüft.		
Bei Trainer- und Übungsleiter bestehen schriftliche Vereinbarungen, aus denen erkennbar ist, dass die Übungsleiter zusätzlich schriftlich bestätigt haben, dass zur Berücksichtigung des Übungsleiter-Freibetrags keine anderweitige Beschäftigung eingegangen wurde.		
Der letzte Prüfbericht zur Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung liegt vor.		
Der letzte Prüfbericht zur Betriebsprüfung durch das Finanzamt liegt vor.		
Die Abgaben an die Sozialversicherungsträger und das Finanzamt wurden ordnungsgemäß abgeführt.		

9 Fazit und Empfehlungen

Die fortlaufende Nummerierung der Belege in den Kontenblättern endet zum 30.04.16. Eine Zuordnung von Rechnungen zu Buchungen wurde dadurch erschwert.

In der Folge wurden teilweise Ticketnummern auf den Belegen vermerkt, vielfach aber nicht. Wo sich keinerlei Vermerke zur Zuordnung auf den Rechnungen befanden, war die Zuordnung noch schwieriger.

Die Dokumentation der Ausgaben war am Prüfungstag nicht vollständig einsehbar. So waren bei der Buchung zur Bezahlung der Bestellung für die Hohlkammerplakate zur Kommunalwahl weder ein ausgedrucktes noch ein elektronisches Exemplar der Rechnung vorhanden. Die fehlenden Unterlagen sollen nachbesorgt werden.

Die Prüfung wurde daraufhin unterbrochen und wird am 31.03. fortgeführt.

Bei Fortsetzung der Prüfung sind am 31.03 erneut Uwe Kopec für den Vorstand und Adam Wolf und Thomas Ganskow als Kassenprüfer anwesend.

Zu diesem Zeitpunkt wird wie folgt festgestellt:

Zu einer Vielzahl von Buchungen sind keine Belege zugeordnet. Der 1. Vorsitzende Uwe Kopec versichert, dass die Belege in papierener oder elektronischer Form vorliegen. Er schlägt vor, dass keine finanzielle Entlastung des Vorstands vorgeschlagen wird. Diese Entlastung soll nach abschließender vollständiger Ordnung der Unterlagen zu einer der RMV17.1 folgenden RMV nachgeholt werden. Die Kassenprüfer schließen sich diesem Vorschlag an und empfehlen keine finanzielle Entlastung zum jetzigen Zeitpunkt.

10 Kommentierungen zu ausgewählten Prüfungspunkten

Keine über 9 hinausgehenden

11 Prüfungserklärung

Hannover, 31.02.2017



Thomas Ganskow, Kassenprüfer



Adam Wolf, Kassenprüfer



Uwe Kopec, Vorsitzender